

**Abwendungsvereinbarung**

(bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen)

- Schuldner -

**Strom Germering GmbH**

Bärenweg 13  
82110 Germering  
www.strom-germering.de  
kundenservice@strom-germering.de

T 089 50 05 99 44  
F 089 50 05 99 45

<b>Anrede:</b>	
<b>Vor- und Nachname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Kundennummer:</b>	

erkennt an, der Strom Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering – Gläubiger –

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ zu schulden (*den genauen Betrag können Sie auf Ihrer beiliegenden Sperrankündigung (**Kundensaldo**) einsehen*).

der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag innerhalb von 16 Tagen zu begleichen.

der Schuldner übermittelt uns innerhalb von 3 Werktagen einen **aktuellen Zählerstand**. Auf Basis der daraus erstellten Zwischenabrechnung gewährt die Strom Germering GmbH eine Ratenzahlung. Die Höhe und die Fälligkeit der Raten werden durch die Strom Germering benannt, sofern mit dem Schuldner nichts anderes vereinbart wird.

*Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte bei unserem Kundenservice.*

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Oberbürgermeister Andreas  
Haas  
Geschäftsführer:  
Anton Kottermair  
Sitz Germering  
Amtsgericht München  
HRB 114998  
St. Nr. 117/115/30608  
Sparkasse  
Fürstenfeldbruck  
IBAN: DE25700530700001673516  
BIC:  
BYLADEM1FFB

Die beiden oben aufgeführten Vereinbarungsmöglichkeiten sind für den Schuldner kostenfrei. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und wird an ein Inkassounternehmen abgegeben oder die Anlage wird gesperrt.

Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

Zukünftige Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei der jeweiligen Fälligkeit zu begleichen. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen von der Strom Germering GmbH.

Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie sich gerne auch an folgende Einrichtungen wenden:

- Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen
- Jobcenter Fürstfeldbruck
- Caritas-Zentrum Fürstfeldbruck
- Caritas Germering - Sozialberatung für Schuldner
- Sozialdienst Germering e. V.
- Germeringer Insel
- Energieberatungsangebot Germering in Kooperation mit der Verbraucherzentrale

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift des Schuldners</b>